

Hebesätze ab 01.01.2024

Aufgrund der Verbandssatzung werden nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 02.11.2023 folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Die Hebesätze werden ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

Wasserbeitrag	1,76 € netto	1,88 € / m ³	brutto (inkl. 7,0 % MwSt.)
Grundbeitrag je Anschluss	9,80 € netto	10,49 € / Monat	brutto (inkl. 7,0 % MwSt.)

Die Jahresrechnung 2023 ist fällig zum 01.02.2024.

Eine Abschlagszahlung (50% vom Vorjahresverbrauch) auf den jährlichen Wasserbezug ist fällig zum 01.07.2024. Unterjährige Zwischen- und Abschlussrechnungen sind jeweils 14 Tage nach Rechnungserstellung fällig.

Anschlussgebühren

Weideanschluss	500,00 € einmalig netto
Hausanschluss	1.750,00 € einmalig netto

2. Aufwandserstattung für Einstellung der Wasserlieferung und Wiederinbetriebnahme

(A) Je Einstellung der Wasserlieferung wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 € netto berechnet.

(B) Je Wiederinbetriebnahme wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € netto berechnet.

Diese Beträge sind fällig:

zu (A): 1 Woche nach Einstellung der Wasserlieferung, jedoch vor einer evtl. möglichen Wiederinbetriebnahme

zu (B): spätestens 1 Tag vor Wiederinbetriebnahme

Es gilt der Eingang auf dem Konto des Wasserbeschaffungsverbandes.

3. Sicherheitsleistung und Aufwandserstattung für die Wasserlieferung an Nichtmitglieder

Für einen Wasserbezug durch nicht ortsansässige Firmen oder Nichtmitglieder wird vorab eine Sicherheitsleistung von 500,00 € erhoben. Die Sicherheitsleistung wird bei wöchentlicher Meldung der tatsächlichen Verbräuche (schriftlich oder per E-Mail) an den WBV Holzbunge / Klein Wittensee mit dem Gesamtverbrauch abschließend verrechnet und ein ggf. vorhandener Restbetrag wird wieder ausgezahlt. Wird Wasser ohne die erforderlichen Meldungen bezogen, wird die gesamte Sicherheitsleistung einbehalten. Die Zahlung des Grundbeitrags bleibt davon unberührt.

Für die vorab mit dem WBV Holzbunge / Klein Wittensee vereinbarte Wasserentnahme durch Nichtmitglieder oder nicht ortsansässige Firmen wird ein Grundbeitrag von einmalig 100,00 € netto erhoben.

Bei **nicht** vorab mit dem WBV Holzbung e. V. / Klein Wittensee vereinbarte Wasserentnahme durch Nichtmitglieder oder nicht ortsansässige Firmen wird **zusätzlich** eine Strafgebühr von 200,00 € netto erhoben.

4. Bauwasseranschluss

Die Nutzungsentschädigung für einen Bauwasseranschluss beträgt 30,00 € (netto) kalenderjährlich.

5. Mahngebühren

Bezüglich der Erhebung von Mahngebühren verweisen wir auf die jeweils gültige Fassung der Landesverordnung über die Kosten im Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren (Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung - VVKVO).